

Substanzielles Protokoll 33. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 9. Januar 2019, 17.00 Uhr bis 19.55 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Georg Escher

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Marianne Aubert (SP), Samuel Balsiger (SVP), Urs Helfenstein (SP), Christoph Marty (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Alan David Sangines (SP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Andri Silberschmidt (FDP), Sven Sobernheim (GLP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2018/487 *	Weisung vom 12.12.2018: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, Quartier Wipkingen, Instandsetzung und Umbau für das Sozial- zentrum Hönggerstrasse, Übertragung vom Finanz- ins Verwal- tungsvermögen, Objektkredit	VHB FV VS
3.	2018/501 *	Weisung vom 19.12.2018: Liegenschaftenverwaltung, Erwerb der Grundstücke In Böden 169, Wehntalerstrasse 518–522 und In Böden, Quartier Affol- tern, Vertragsgenehmigung, Nachtragskredit	FV
4.	2018/502 *	Weisung vom 19.12.2018: Schulamt, Musikschule Konservatorium Zürich und Sportamt, Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapie- personals der städtischen Volksschule, Neuerlass	VSS
5.	2018/498 * E	Postulat von Andri Silberschmidt (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 14.12.2018: Strategische Steuerung der im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehenden Projekte	FV
6.	2018/371	Weisung vom 26.09.2018: Präsidialdepartement, «Verein Zürcher Volksfeste», Anpassung GR Nr. 2009/136, Anpassung Eigenleistungen, Bewilligung Ein- nahmeverzicht	STP

7.	2018/372	Weisung vom 26.09.2018: Kultur, «Zurich Film Festival», Beiträge 2019–2022	STP
8.	2018/291	Weisung vom 22.08.2018: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Wildenweg, Festsetzung	VTE
9.	<u>2018/379</u>	Weisung vom 03.10.2018: Tiefbauamt, Negrellisteg, Abschnitt Kanonengasse bis Klin- genstrasse, Neubau Gleisüberführung für Fussverkehr, Objekt- kredit	VTE
12.	<u>2018/476</u>	Beschlussantrag von Mischa Schiwow (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 05.12.2018: Resolution betreffend Verzicht auf die geplante Seilbahn der Zürcher Kantonalbank über das Seebecken und Einrichtung einer nachhaltigen Schiffsverbindung zwischen den beiden Seeufern	

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

756. 2018/460

Motion von Marcel Tobler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 28.11.2018: Langfristige jährliche Unterstützung des Vereins Kanzlei

Marcel Tobler (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 16. Januar 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

757. 2018/505

Motion von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 19.12.2018: Zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 15 Klassen

Roger Bartholdi (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Motion soll zusammen mit der einschlägigen Weisung behandelt werden. Wir hoffen, dass der Stadtrat in der Lage ist, die gewünschten Antworten rasch zu liefern, damit die Diskussion im Parlament nicht zweimal geführt werden muss.

Der Rat wird über den Antrag am 16. Januar 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

758. 2018/504

Motion von Walter Angst (AL) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 19.12.2018: Kompetenzübertragung betreffend Erlass der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung an den Gemeinderat

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir streben an, die beantragte Änderung bei der anstehenden Teilrevision in die Gemeindeordnung aufzunehmen.

Der Rat wird über den Antrag am 16. Januar 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Natalie Eberle (AL) hält eine persönliche Erklärung zum 30-jährigen Bestehen der UN-Kinderrechtskonvention.

Geschäfte

759. 2018/487

Weisung vom 12.12.2018:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, Quartier Wipkingen, Instandsetzung und Umbau für das Sozialzentrum Hönggerstrasse, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 7. Januar 2019

760. 2018/501

Weisung vom 19.12.2018:

Liegenschaftenverwaltung, Erwerb der Grundstücke In Böden 169, Wehntalerstrasse 518–522 und In Böden, Quartier Affoltern, Vertragsgenehmigung, Nachtragskredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 7. Januar 2019

761. 2018/502

Weisung vom 19.12.2018:

Schulamt, Musikschule Konservatorium Zürich und Sportamt, Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule, Neuerlass

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 7. Januar 2019

762. 2018/498

Postulat von Andri Silberschmidt (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 14.12.2018:

Strategische Steuerung der im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehenden Projekte

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

763. 2018/371

Weisung vom 26.09.2018:

Präsidialdepartement, «Verein Zürcher Volksfeste», Anpassung GR Nr. 2009/136, Anpassung Eigenleistungen, Bewilligung Einnahmeverzicht

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Antrag des Stadtrats

- 1. Dispositiv-Ziffer 1 des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 5197 vom 2. Dezember 2009 (GR Nr. 2009/136) wird wie folgt angepasst:
 - a) (unverändert)
 - b) (unverändert)
 - c) wesentliche Eigenleistungen von jährlich Fr. 615 000.– (insgesamt Fr. 1 845 000.– pro Fest) sowie
 - d) für die Miete in eigenen Räumlichkeiten eine Mietkostenübernahme von jährlich Fr. 25 000.– (insgesamt Fr. 75 000.– pro Fest) bewilligt.
- 2. Gemeinderatsbeschluss Nr. 5197 vom 2. Dezember 2009 (GR Nr. 2009/136) wird mit folgender Dispositiv-Ziffer 4 ergänzt:
 - 4) In die Bewilligung des Einnahmeverzichts (Mietkostenübernahme) für die Miete in eigenen Räumlichkeiten gemäss Dispositiv-Ziffer 1. d) sind zukünftige Anpassungen eingeschlossen, die sich lediglich aufgrund einer Änderung des stadt-internen Verrechnungsmodells der Immobilien Stadt Zürich ergeben und nicht durch einen höheren Flächenbedarf der Subventionsnehmerin ausgelöst werden.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Yasmine Bourgeois (FDP): Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Anpassung der Eigenleistungen der Stadt an den Verein Zürcher Volksfeste für das Züri Fäscht. Zudem soll der Verzicht auf die Mietkosten im Zusammenhang der Umstellung auf HRM2 explizit ausgewiesen und als Einnahmeverzicht bewilligt werden. Das Züri Fäscht wurde erstmals 1951 zum 600. Jubiläum des Beitritts Zürichs zur Eidgenossenschaft durchgeführt. Seit 1976 findet der Anlass in der Regel alle drei Jahre statt. Der Trägerverein

wurde 1992 gegründet. Das grösste Volksfest der Schweiz wird von rund 2 Mio. Personen besucht. Nachdem es 2013 zu kritischen Situationen beim Crowd Management gekommen war, stellte die Fachstelle Crowd Management der Stadtpolizei verschiedene Auflagen an das Organisationskomitee, die bei der Neukonzeption 2016 berücksichtigt wurden: hauptsächlich die Vergrösserung des Festgeländes, das Freihalten von Fluchtachsen, die weniger dichte Bestückung des Festgeländes, periphere Festplätze für junge Besuchende und ein drittes Feuerwerk in der Nacht von Samstag auf Sonntag. Im Organisationskomitee ist neu ein Spezialist aus der Privatwirtschaft für die Sicherheit verantwortlich. Diese konzeptionellen und organisatorischen Massnahmen haben sich bewährt und es kam nicht mehr zu kritischen Situationen. Die städtische Unterstützung besteht aus einem Finanzbeitrag, einem Gebührenerlass und Eigenleistungen. Die ersten beiden Punkte bleiben gleich, allerdings wird die Übernahme der Mietkosten neu explizit ausgewiesen, die effektiven Kosten bleiben aber gleich. Die Eigenleistungen hingegen steigen deutlich an. Durch die Verlagerung des Festgeländes in die Grünanlagen sind die Reinigungsarbeiten aufwändiger. Ebenso sind die Sicherheitskosten höher. Zudem soll noch eine Reserve bewilligt werden, weil die Eigenleistungen schwer zu ermitteln sind. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt die unveränderte Annahme der Weisung.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Unsere Fraktion freut sich auf ein schönes Züri Fäscht für alle. Dass die Sicherheit der Festbesuchenden höchste Priorität für Stadt und Verein hat, begrüssen wir ausdrücklich. Dem widersprechen aber die vorgesehenen Flugshows mit über 20 Nummern von in- und ausländischen Flugstaffeln. Nicht nur die Pilotinnen und Piloten, sondern auch die Zuschauerinnen und Zuschauer leben an Flugshows gefährlich, wie zuletzt 2017 der nur mit viel Glück glimpflich ausgegangene Zwischenfall in St. Moritz gezeigt hat. Immer wieder hat es bei solchen Veranstaltungen auch tragische Unfälle mit zahlreichen Toten gegeben. Es braucht keine Flugshows, die Menschenleben gefährden. Die Ehrfurcht vor dem Leben gebietet, auf ein solch fahrlässiges Spektakel am Züri Fäscht zu verzichten. Da für die Flugshow Fr. 50 000.— vorgesehen sind, beinhaltet der Änderungsantrag auch eine geringfügige Reduktion des Betriebsbeitrags. Sollte der Änderungsantrag keine Mehrheit finden, wird sich ein Teil unserer Fraktion bei der Schlussabstimmung enthalten.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Christina Schiller (AL): Aus unserer Sicht sind solche Festlichkeiten eine gute Sache und wir feiern auch gern. Wenn aber die Zahl der Festbesuchenden die gesamte Einwohnerzahl der Stadt um ein Mehrfaches übersteigt, sind Vorbehalte angebracht. Wir müssen uns fragen, ob die Dimensionen noch stimmen und ob es dazu wirklich noch mehr finanzielles Engagement der Stadt braucht. So wird zum Beispiel nur für die drei Feuerwerke ein Betrag von über einer Million Franken aufgewendet, was fast zwei Drittel des städtischen Beitrags ausmacht. Vergleichen Sie das mit dem Silvesterfeuerwerk: Es kostet rund Fr. 85 000.—. Mit der Ablehnung der Aufstockung des Eigenbeitrags geben wir jenem Teil der Stadtbevölkerung eine Stimme, der der Ansicht ist, das Züri Fäscht solle nicht jedes Jahr grösser werden, sondern zu einer Grösse zurückfinden soll, die den Kapazitäten der Stadt besser entspricht und hiesigen und auswärtigen Teilnehmenden echte Freude bereitet.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag:

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Kommissionsmehrheit lehnt den Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 ab, weil die Flugshows am Züri Fäscht eine lange Tradition haben und in der Schweiz ein gut besuchter Publikumsmagnet sind. Der Zwischenfall von St. Moritz

kann nicht zum Vergleich herangezogen werden, da die Show über einem abgesperrten Bereich über dem See stattfindet. Feste sind stets mit Lärm verbunden, aber der traditionsreiche Anlass wird von der breiten Bevölkerung geschätzt.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Das Züri Fäscht gehört zu Zürich. Fast alle in diesem Saal haben schöne persönliche Erinnerungen an das Feuerwerk und die Flugshow. Dem multikulturellen Team des Opernhauses, wo ich gearbeitet habe, haben diese Programmpunkte sogar ein Erlebnis von Gemeinschaft geboten. Wir begrüssen das neue Festkonzept, das mehr auf Qualität statt auf Quantität setzt. Die Wahrscheinlichkeit, dass an der Flugshow ein Unfall passiert, ist verschwindend gering. Den Grünen geht es nicht um Menschenleben, sondern um ihre Ideologie, CO₂-Ausstoss zu vermeiden. Dabei ist der ökologische Fussabdruck des Züri Fäschts sehr klein, weil viel mehr Leute in Zürich bleiben als an einem gewöhnlichen Wochenende.

Markus Merki (GLP): Die GLP-Fraktion unterstützt die Vorlage des Stadtrats in unveränderter Form wie auch das Konzept des Vereins. Zum Votum von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) möchte ich daran erinnern, dass niemand die Love Mobiles an der Street Parade verbieten würde, nur weil weltweit tausende von Menschen von Lastwagen getötet werden.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Auch die SP-Fraktion wird der Weisung in unveränderter Form zustimmen. Das Züri Fäscht hat eine grosse Tradition. Was es aus unserer Sicht besonders auszeichnet, ist der niederschwellige Zugang zum Fest. Wenn man sich entschliesst, alle drei Jahre ein grosses Fest durchzuführen, muss man mit den Immissionen leben können. Odo Marguard hat ein Fest als «Moratorium des Alltags» bezeichnet und dieser Charakter soll erhalten bleiben. Deshalb tun wir gut daran, den Alltag nicht mit allzu vielen Anlässen zu einer permanenten Festhütte verkommen zu lassen. Gegenüber den Flugshows war die SP-Fraktion stets kritisch eingestellt und hat frühzeitig auch im Rat entsprechende Vorstösse eingebracht, die jedoch abgelehnt wurden. Wenn man aber das Fest bereits plant, kann man die Flugshow nicht kurzfristig absagen. Über eine Kürzung des Beitrags kann die Flugshow nicht verhindert werden, da sie ohnehin gesponsert ist. Man würde lediglich den Geschäftsführer des Vereins bestrafen, der ein geringeres Honorar erhalten würde. Ich appelliere an den Präsidenten des Vereins, den geschätzten Kollegen Albert Leiser (FDP), die Programmierung so zu gestalten, dass sie mit möglichst wenig umstrittenen Punkten auskommt, und bin überzeugt, dass das Anliegen auf Verständnis stösst.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Bei den Flugshows geht es uns tatsächlich nicht um den erheblichen CO₂-Ausstoss, sondern in erster Linie um die Gefährdung von Menschenleben. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Fest immer mehr Besuchende anzieht und es schon zu kritischen Situationen kam. Die darauf umgesetzten Änderungen im Festkonzept wurden bereits erwähnt. Sie haben dazu geführt, dass sich die Menschenmenge 2016 verteilt hat und damit noch mehr Anwohnende und Grünflächen in Mitleidenschaft gezogen worden sind. In Anbetracht der wachsenden Bevölkerung wird die Personendichte wieder eine kritische Grenze erreichen und es folgen Vorschläge, das Festgelände noch mehr zu vergrössern. Da sind wir auf dem Holzweg. Aus unserer Sicht ist das Festkonzept nicht nachhaltig. Wir Grünen fordern eine partizipative Ausarbeitung eines neuen Konzepts mit einer Dezentralisierung und werden uns gern konstruktiv daran beteiligen.

Roger Bartholdi (SVP): Wir diskutieren sechs Monate vor dem Festtermin über elementare Programminhalte. Alle Anwesenden, die auch nur schon einen Quartieranlass

organisiert haben, wissen, dass wesentliche Änderungen in dieser kurzen Frist völlig unrealistisch sind. Die Flugshow und das Feuerwerk sind die Hauptattraktionen des Fests. Der Gemeinderat kann dem Veranstalter ohnehin nicht vorschreiben oder verbieten, was er zu tun hat. Es gibt in der Schweiz klare Auflagen und Regelungen für Flugshows, die das Restrisiko minimieren, und auch andere Überflüge über das Stadtgebiet bergen ein Restrisiko. Wären hier Anpassungen nötig, müssten sie auf nationaler Ebene vorgenommen werden. Dies schliesst nicht aus, die Form der Flugshow in Zukunft weiterzuentwickeln. Eine Dezentralisierung des Fests würde die CO₂-Bilanz wieder verschlechtern. Die Lärmproblematik ist erfahrungsgemäss vor und nach dem Fest viel grösser durch wildes Feiern, was durch verstärkte polizeiliche Massnahmen vermieden werden könnte.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Sicher hat sich das Züri Fäscht gewandelt und man darf die Entwicklung des Fests kritisch sehen, muss dabei aber sachlich bleiben. Das Feuerwerk macht so vielen Menschen Freude, dass es provinziell wäre, ausgerechnet darauf zu verzichten. Was die Flugshows angeht, so müssen die genauen Umstände der erwähnten Zwischenfälle und Unfälle berücksichtigt werden. Diese waren völlig anders und der Vergleich mit Zürich ist deshalb deplatziert.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Sämtliche Auflagen und Sicherheitsvorschriften der bewilligenden Behörden werden selbstverständlich eingehalten. Die Flugshows finden ausschliesslich über einem Sperrbereich über der Seefläche ab. Gerade das Flugprogramm hat auch eine Wirkung auf das stark ausgebaute Crowd Management: Die Besuchendenströme werden zeitlich verteilt und der Druck auf das Einzelereignis Feuerwerk wird reduziert. Jedes Fest ist mit Immissionen verbunden. Das ist ein Preis, den wir bezahlen und berücksichtigen müssen. Auch deshalb findet das Fest nur alle drei Jahre statt. Der Kürzungsantrag würde hinsichtlich der Flugshows nichts bewirken, weil sie gesponsert sind. Vielmehr würden die Mittel für die Geschäftsstelle fehlen, die für die professionelle Organisation nötig ist. Nicht zuletzt gibt es eine traditionelle Parität in den finanziellen Beiträgen von Kanton und Stadt. Weicht die Stadt vom vereinbarten Beitrag ab, würde wahrscheinlich auch der Kanton Kürzungen vornehmen. Der Verein würde dann sogar doppelt bestraft.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

a) (unverändert) ein unbefristeter jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 125 000.– (Indexstand 31. Dezember 2018) für Volksfeste ohne Flugshows, welche das Leben von Menschen gefährden,

Mehrheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP),

Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP),

Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP),

Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus

(Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 11 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Dispositiv-Ziffer 1 des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 5197 vom 2. Dezember 2009 (GR Nr. 2009/136) wird wie folgt angepasst:
 - a) (unverändert)
 - b) (unverändert)
 - c) wesentliche Eigenleistungen von jährlich Fr. 615 000.– (insgesamt Fr. 1 845 000.– pro Fest) sowie
 - d) für die Miete in eigenen Räumlichkeiten eine Mietkostenübernahme von jährlich Fr. 25 000.– (insgesamt Fr. 75 000.– pro Fest) bewilligt.
- 2. Gemeinderatsbeschluss Nr. 5197 vom 2. Dezember 2009 (GR Nr. 2009/136) wird mit folgender Dispositiv-Ziffer 4 ergänzt:
 - 4) In die Bewilligung des Einnahmeverzichts (Mietkostenübernahme) für die Miete in eigenen Räumlichkeiten gemäss Dispositiv-Ziffer 1. d) sind zukünftige Anpassungen eingeschlossen, die sich lediglich aufgrund einer Änderung des stadt-internen Verrechnungsmodells der Immobilien Stadt Zürich ergeben und nicht durch einen höheren Flächenbedarf der Subventionsnehmerin ausgelöst werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Januar 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. März 2019)

764. 2018/372

Weisung vom 26.09.2018: Kultur, «Zurich Film Festival», Beiträge 2019–2022

Antrag des Stadtrats:

 Für das «Zurich Film Festival» wird der ZFF AG ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 350 000.– für die Jahre 2019–2022 pro Jahr bewilligt. Davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Musikfilmwettbewerbs zu verwenden. Sollte er nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.

- 2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2018). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Mark Richli (SP): Das 2005 gegründete Festival hat sich zu einem wichtigen kulturellen Grossanlass mit wachsenden Besuchendenzahlen entwickelt. Das Festival ist vor allem im deutschsprachigen Raum international relevant. Neben den Filmreihen gibt es ein vielseitiges Rahmenprogramm. Die Ausstrahlung des ZFF stärkt den Ruf Zürichs als attraktive Kulturstadt. Der finanzielle Eigendeckungsgrad ist im Vergleich zu anderen kulturellen Anlässen sehr hoch. Die öffentlichen Gelder sind für die kulturellen Programmpunkte essenziell. 2016 ist die NZZ Mehrheitsaktionärin von zwei AGs geworden, die das Festival tragen: die gemeinnützige ZFF AG und die gewinnorientierte SMP AG. Dies ist nicht unproblematisch, denn trotz der Trennung sind die zwei Firmen personell und organisatorisch eng verwoben. Die Stadt hat keine Einsicht in die Bücher der SMP AG. Auf die neue Beitragsperiode hin hat die Stadt deshalb die Situation geprüft und Massnahmen gefordert, damit die Subventionen weiterhin gesprochen werden können. So wurde die personelle Doppelbesetzung in der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der zwei Firmen aufgehoben. Alle Sponsoringverträge laufen künftig über die gemeinnützige ZFF AG und die vollständige Bucheinsicht ist für die Stadt durch die direkten Geldflüsse gewährt. Entscheidend für die Weiterführung der Subventionen sind aus der Sicht der Stadt die Umsetzung dieser Massnahmen, die inhaltliche Unabhängigkeit des Festivals und die gemeinnützige Orientierung der ZFF AG. Die Kommission hat viele kritische Fragen zum Firmenkonstrukt gestellt, die der Stadtrat ausführlich und aus Sicht der Kommissionsmehrheit zufriedenstellend beantwortet hat. Das ZFF hat eine Erhöhung der Subvention beantragt, der Stadtrat hält es jedoch für richtig, vorerst die Umsetzung der Massnahmen zu beobachten und die jährlichen Beiträge für vier Jahre weiterzuführen. Der Änderungsantrag 1 der FDP-Fraktion wurde im letzten Moment eingereicht und ist aus Sicht der Mehrheit ungenügend begründet. Die Argumentation, der Stadtrat habe auf das Bundesamt für Kultur (BAK) gewartet, entspricht offensichtlich nicht den Tatsachen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Christian Huser (FDP): Das ZFF zählt zu den zehn bis fünfzehn besten Filmfestivals weltweit und generiert eine beachtliche Wertschöpfung vor Ort. Aber auch für die lokale Bevölkerung leistet es mit zahlreichen Anlässen und Workshops einen wichtigen Beitrag zur Kulturförderung. Für die Erweiterung dieser Anlässe wäre die geforderte Erhöhung des Beitrags sicher nützlich. Die FDP möchte den Leuchtturmevent ZFF unterstützen. Der Stadtrat und die SP, AL, GLP und Grünen unterstützen auch sonst stets grosszügig das lokale Kulturgewerbe, im Unterschied zum ZFF beispielsweise auch mit dem Erlass von Mietzinsen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3:

Muammer Kurtulmus (Grüne): Unsere Fraktion anerkennt den Erfolg des ZFF und findet die Unterstützung weiterhin sinnvoll. Hingegen ist es unrealistisch, dass die Bestimmungen in Dispositivziffer 3, die im Rat bei anderer Gelegenheit bereits ausführlich diskutiert wurden, zur Anwendung kommen. Deshalb sind sie aus dem Dispositiv zu streichen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Christina Schiller (AL): Auch die AL anerkennt, dass sich das ZFF zu einem prosperierenden und reibungslos funktionierenden Event entwickelt hat. Aus unternehmerischer Sicht verdient dies Respekt. Unsere Skepsis gegenüber den städtischen Beiträgen hat sich jedoch zu einer klaren Ablehnung gewandelt. Die Mittel für die Kulturförderung sind beschränkt. Wir fordern, dass sich die Kulturförderung der Stadt auf Institutionen, Projekte und Personen konzentriert, die ohne Unterstützung durch die öffentliche Hand vielfältige identitätsstiftende kulturelle Projekte nicht realisieren könnten. Andere Filmfestivals in Zürich wie z. B. das Pink Apple werden finanziell kurzgehalten oder ganz ignoriert, obwohl sie ohne Glamour und Kommerz einen wichtigen kulturellen Beitrag leisten. Das ZFF ist privatwirtschaftlich aufgestellt und mit omnipräsenten Sponsoren und happigen Ticketpreisen kommerziell ausgerichtet. Die NZZ AG als gewinnorientierte Medienholding kontrolliert das Festival. Die Abhängigkeit von einem Medienhaus wird deshalb stets spürbar, auch wenn sich die NZZ gern als unabhängiges Traditionsblatt gibt. Die unheilige Allianz von Medienberichterstattung und kulturellem Angebot kann und darf die Stadt nicht unterstützen. Die ZFF AG gewährleistet auch mit der neuen Firmenstruktur keine Garantie für eine gemeinnützige Orientierung. Genau aus diesem Grund hat das BAK seine Subventionen auch vorübergehend gestrichen. Die SMP AG hatte die Einsicht in ihre Bücher nicht gewährt, weshalb die getätigten Rückstellungen der ehemaligen GmbH nicht beurteilt werden können. Die Vereinbarungen mit der Stadt darüber erwecken den Eindruck von Vetternwirtschaft.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Es war in der SVP-Fraktion umstritten, ob das erfolgreiche und beliebte ZFF mit einem zahlungskräftigen Partner im Rücken wirklich noch staatliche Stützräder braucht. Dennoch unterstützt unsere Fraktion die Weisung. Wir anerkennen, dass sich das ZFF in einem hart umkämpften Umfeld eine international respektable Position verschaffen konnte. Auch wollen wir nicht eine kulturelle Institution dafür bestrafen, dass sie das tut, was die SVP stets fordert, nämlich aktiv und erfolgreich private Geldgeber suchen. Dies tut das ZFF in vorbildlicher Weise und dieses Engagement wollen wir honorieren. Ich verstehe auch die Botschaft hinter dem Antrag der FDP-Fraktion. Viele kulturelle Institutionen fordern vom Gemeinderat eine Erhöhung der Beiträge, und ausgerechnet hier will man sie nicht erhöhen, weil ein unliebsamer neuer Aktionär dabei ist. Auch durch staatliche Unterstützung könnte die künstlerische Freiheit gefährdet werden. Das Argument, man müsse die Umsetzung der neuen Struktur beobachten, ist vorgeschoben, denn die Struktur besteht bereits. Der Vorwurf der AL, dem ZFF gehe es nur um Glamour, ist verfehlt. Meine Erfahrungen sind völlig andere. So wurde ein politisch engagierter Dokumentarfilm über den Elfenbeinhandel in Afrika gezeigt. Um solche wenig lukrativen Programmpunkte finanzieren zu können, braucht es den glamourösen Teil.

Mischa Schiwow (AL): Der Antrag der FDP auf Erhöhung der Beiträge wird damit begründet, dass das ZFF zu den zehn weltbesten Filmfestivals gehöre, und es wird spekuliert, dass die Ausrichtung der Beiträge des BAK einen Einfluss auf die Beitragserhöhung haben könnte. Aufgrund meiner langjährigen beruflichen Erfahrung in der Filmbranche

kann ich festhalten, dass es keine Liste der zehn besten Festivals gibt. Das ZFF macht ein gutes Festival und ich kann verstehen, dass es sich gut positionieren will. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass beispielsweise das Filmfestival von Locarno im internationalen Vergleich eine viel prominentere Rolle spielt. Im Gegensatz zu Locarno ist das ZFF kein Premierenfestival. Die Subvention wurde vom BAK sistiert, weil das ZFF von der NZZ AG übernommen wurde. Nach Anpassungen der Organisation wurde die Sistierung aufgehoben. Wenn es einen Zusammenhang gegeben hätte, dann im umgekehrten Fall: Hätte das BAK die Subvention weiterhin verweigert, so hätte sich auch die Stadt fragen müssen, ob eine Unterstützung weiterhin hätte gewährt werden können.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die ZFF AG unternimmt extrem viel, um Mittel zu beschaffen. Auch arbeiten 350 Freiwillige für das Festival. Der Anlass ist nicht gewinnorientiert. Während gewisse Kulturinstitutionen wenig Publikum haben, nichts dagegen unternehmen, und trotzdem immer Subventionen fordern, tut das ZFF alles dafür, um Geld aufzutreiben. Ob es auf der Welt bessere Festivals gibt, ist irrelevant, denn es ist eine Tatsache, dass das ZFF Zürich viel bringt.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Entwicklung des ZFF ist in jeder Hinsicht eindrücklich. Es handelt sich klar um ein Publikumsfestival, in einer Zeit, in der das Kino leidet. Auch hier leistet das ZFF einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung von Filmkultur als gemeinschaftliches Erlebnis. Ebenso profitiert die Zürcher Filmszene durch Vernetzungsgefässe und Branchenanlässe. Schliesslich ist es auch ein fixer Bestandteil in der Zürcher Kulturagenda geworden und trägt zur Ausstrahlung Zürichs als Kulturstadt bei. Bei der Forderung der FDP, die Beiträge zu erhöhen, erstaunen das Timing und die Begründung. Aus Sicht des Stadtrats ist dafür der falsche Moment. Die Neuorganisation war eine Bedingung der Stadt, um überhaupt weitere Subventionen ausrichten zu können. Das neue System muss sich jetzt erst einmal in der Praxis bewähren. Anschliessend kann man bilanzieren. Das ZFF hat Eindrückliches geleistet, und ich beglückwünsche die Verantwortlichen, namentlich die anwesende Nadja Schildknecht, zu ihrer Arbeit.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Für das «Zurich Film Festival» wird der ZFF AG ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 350 000.— 450 000.— für die Jahre 2019–2022 pro Jahr bewilligt. Davon sind Fr. 50 000.— zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Musikfilmwettbewerbs zu verwenden. Sollte er nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.— gekürzt.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan

Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki

(GLP), Ursula Näf (SP)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan

Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP),

Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)

Minderheit: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan

Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer

Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)

Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 8 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Für das «Zurich Film Festival» wird der ZFF AG ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 350 000.– für die Jahre 2019–2022 pro Jahr bewilligt. Davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Musikfilmwettbewerbs zu verwenden. Sollte er nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.
- 2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2018). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. Januar 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. März 2019)

765. 2018/291

Weisung vom 22.08.2018:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Wildenweg, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

- Die östliche Baulinie des Wildenwegs wird zwischen der Regensdorferstrasse und dem Ruggernweg gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2018-26, abgeändert, gelöscht oder neu festgesetzt.
- Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2018-26 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Stephan Iten (SVP): Die bestehende Baulinie wurde 1950 genehmigt. Damals wurde geplant, das Bombachtobel zwischen der Limmattalerstrasse und dem Friedhof Hönggerberg mit einem Fussweg zu erschliessen. In der Zwischenzeit wurde der Wildenweg als Erschliessung erstellt und im Bereich zwischen Regensdorferstrasse und Ruggernweg wurde die Bauzone neu festgelegt. Für die Eigentümerschaft der Parzelle HG3589 ist die bestehende Baulinie eine starke Einschränkung, deshalb wurde um eine Überprüfung ersucht. Mit einer Anpassung von 5 m wäre der Strassenabstand von 6 m immer noch gegeben und es gäbe genügend Spielraum für allfällige zukünftige Anpassungen am Wildenweg. Eine Vorverlegung ist deshalb unproblematisch. Gleichzeitig wird auch die Baulinie im Bereich der Freihaltezone gelöscht. Eine Anpassung der westlichen Baulinie wurde im Rahmen einer Vorüberprüfung vom Kanton abgelehnt, weil sie sich in der Nähe des Bombachs befindet. Eine allfällige Anpassung im Rahmen der Gewässerraumfestsetzung wäre als separate Vorlage später möglich.

Weitere Wortmeldung:

Eduard Guggenheim (AL): Die betroffene Fläche ist sehr gering, die Vorlage war aber hochinteressant, weil mehrere Liegenschaften aus unterschiedlichen Bauzeiten mit unterschiedlich gelagerten Problemen betroffen sind. Deshalb stellt sich eine Reihe grundsätzlicher Fragen, die auch im Zusammenhang mit der zukünftigen Festsetzung von Baulinien interessant sein können: die Frage nach der Mehrwertabschöpfung bzw. Minderwertentschädigung, die Frage, ob die Stadt aktiv über die Möglichkeit der Verschiebung von Baulinien informieren sollte, die Frage, ob eine Baulinie in der Freihaltezone nötig ist und die Frage nach der Rechtsprechung durch das Bundesgericht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsident Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone

Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Pablo Bünger (FDP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Sven Sobernheim (GLP), Eduard Guggenheim

(AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne)

Abwesend: Christoph Marty (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Die östliche Baulinie des Wildenwegs wird zwischen der Regensdorferstrasse und dem Ruggernweg gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2018-26, abgeändert, gelöscht oder neu festgesetzt.
- Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2018-26 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Januar 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. März 2019)

766. 2018/379

Weisung vom 03.10.2018:

Tiefbauamt, Negrellisteg, Abschnitt Kanonengasse bis Klingenstrasse, Neubau Gleisüberführung für Fussverkehr, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Kostenanteil der Stadt für die Planung und den Neubau des Negrellistegs als Gleisüberführung für den Fussverkehr zwischen der Kanonengasse und der Klingenstrasse wird unter Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat mit separatem Beschluss ein Objektkredit von Fr. 6 325 000.— bewilligt (Preisbasis 1. April 2018). Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2018) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Hans Jörg Käppeli (SP): Die Kommission hat sich beeilt, um Stadtingenieur Vilmar Krähenbühl gewissermassen ein Weihnachtsgeschenk zu machen, denn er hat die Vorlage stets mit viel Kompetenz und Herzblut in der Kommission vertreten. Aber nicht nur in emotionaler, sondern auch in technischer Hinsicht ist die Vorlage positiv zu werten. Das kühne erste Projekt Negrellisteg ist aus technischen, verkehrsplanerischen und finanziellen Gründen gescheitert. Unter anderem hätten die hohen Kosten dazu geführt. dass Geld für eine grosse Zahl günstiger Veloprojekte mit Netzwirkung gefehlt hätte. Das jetzige Projekt ist hingegen pragmatisch, funktional und folgt dem Ansatz Design-to-Cost. Es handelt sich zwar um eine Passerelle nur für Fussgänger, aber das ist vertretbar, denn für den Veloverkehr sind im Richtplan die beiden Achsen Langstrasse und Stadttunnel vorgesehen. Diese sind zweckmässig und ins Velowegnetz eingebunden. Der projektierte Steg weist die Hälfte der ursprünglichen Spannweite auf, was die Kosten senkt. Die Konstruktion ist gutmütig und unterhaltsarm. An beiden Enden sind eine Treppe und ein Liftturm geplant, so dass die Verbindung behindertengerecht ist. Die Nettobaukosten von rund 10 Mio. Fr. werden von der Stadt und der SBB hälftig geteilt, wobei die SBB das Kostenrisiko hat. Es ist der Stadt zu attestieren, dass sie gut verhandelt hat. Naturgemäss hat die SBB ein Interesse an der Fussverbindung zwischen ihren

Überbauungen Europaallee und Zollstrasse, so dass vereinbart wurde, dass das Objekt bis September 2020 fertiggestellt sein muss. Wie die gesamte Kommission unterstützt auch die SP-Fraktion das Projekt ohne Vorbehalt, bleibt aber bezüglich Veloverbindungen am Ball und wird darauf achten, dass es bei der Langstrassenunterführung und beim Stadttunnel vorwärtsgeht.

Weitere Wortmeldung:

Eduard Guggenheim (AL): Ich möchte auf die gestalterischen Vorzüge des Projekts hinweisen. Das beauftragte Ingenieurbüro hat in der Schweiz viele Projekte durchgeführt, die alle auf höchstem ästhetischem Niveau sind. Also kann man sich auch in dieser Hinsicht auf den Negrellisteg freuen.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal

Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Pablo Bünger (FDP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Thomas Schwendener (SVP) i. V. von Christoph Marty (SVP), Sven Sobernheim (GLP)

Abwesend: Sarah Breitenstein (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Kostenanteil der Stadt für die Planung und den Neubau des Negrellistegs als Gleisüberführung für den Fussverkehr zwischen der Kanonengasse und der Klingenstrasse wird unter Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat mit separatem Beschluss ein Objektkredit von Fr. 6 325 000.— bewilligt (Preisbasis 1. April 2018). Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2018) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Januar 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. März 2019)

767. 2018/476

Beschlussantrag von Mischa Schiwow (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 05.12.2018:

Resolution betreffend Verzicht auf die geplante Seilbahn der Zürcher Kantonalbank über das Seebecken und Einrichtung einer nachhaltigen Schiffsverbindung zwischen den beiden Seeufern

Ausstand: Matthias Wiesmann (GLP)

Mischa Schiwow (AL) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr.

660/2018): Mit dieser Seilbahn haben wir das Geschenk, auch heute im Rat. Eine Vorbemerkung zur Form dieses Vorstosses: Es wurde bemängelt, dass der Beschlussantrag bzw. die Resolution daherkomme wie ein Postulat. Allerdings kann der Stadtrat ausser Deklarationen in diesem Fall kaum etwas machen. Von STP Corine Mauch hat es bereits genügend Deklarationen pro Züribahn gegeben. Für die Bevölkerung hingegen gibt es leider keine Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Der Beschlussantrag versteht sich also als Stimme zu einem Anliegen, das uns alle betrifft, aber niemand mitreden darf. Das 150-Jahre-Jubiläum der ZKB soll mit diesem Geschenk an die Bevölkerung gefeiert werden. Ein Geschenk ist das allerhöchstens für die Tourismusbranche. Für die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher ist das Projekt eine Zumutung. Die Seilbahn entspricht keinem Bedürfnis. Die Idee ist weder neu noch innovativ. Die technischen Installationen verstellen die Aussicht auf die Alpen. Der Fahrpreis ist hoch. Verheerend ist das Projekt für alle Benützerinnen und Benützer der Freizeitflächen an den bereits intensiv genutzten Seeufern, nicht nur für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtkreise 2 und 8. Stossend ist die Verbissenheit, mit der die Bank der Stadt ein Geschenk aufdrücken will, statt eine sinnvollere Geschenkidee zu suchen. Bezeichnend ist, dass nach Probebohrungen und dem Ausbringen von Baugespannen nachträglich noch eine Telefonumfrage bei den Bewohnerinnen und Bewohnern der betroffenen Stadtkreise durchgeführt wird. Schliesslich ist auch der Ausdruck «Geschenk» selbst störend. Es wird bezahlt mit Kundengeldern der Staatsbank des Kantons Zürich. Da wäre mehr Rücksicht und weniger Arroganz zu erwarten. Im Beschlussantrag ist ein Gegenvorschlag für eine innovative Schiffsverbindung zwischen den Seeufern enthalten, die beispielsweise mit erneuerbarer Energie betrieben werden könnte und auch die Bedürfnisse von Familien mit Kinderwagen und Velofahrenden berücksichtigt. Ein Solarschiff zum Beispiel oder meinetwegen ein Riesenpedalo mit dem ZKB-Direktorium in den Pedalen gäbe Zürich einen wirklich innovativen Anstrich. Ich beantrage, dass die folgende Abstimmung unter Namensaufruf stattfindet.

Roger Bartholdi (SVP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Wir sind der Auffassung, dass der Beschlussantrag zweckentfremdet wird. Die Geschäftsordnung hält in Art. 98 klar fest, dass ein Beschlussantrag nur Angelegenheiten betreffen könne, die «innerhalb des selbstständigen Wirkungsbereichs des Gemeinderats liegen». Natürlich kann der Gemeinderat eine Resolution beschliessen und eine Mehrheitsmeinung zum Ausdruck bringen, aber er kann damit keinen Auftrag an den Stadtrat erteilen. Das ist nicht konform mit der Geschäftsordnung. Wir haben dem Büro den Antrag gestellt, dies in rechtlicher Hinsicht zu prüfen. Die Mehrheit war anderer Auffassung, weshalb heute über den Antrag befunden wird. Der Gemeinderat hat im April 2016 während der Debatte über den Richtplan mit 101 zu 14 Stimmen einer Seilbahn von Tiefenbrunnen nach Wollishofen explizit zugestimmt. Mit Ausnahme der Grünen haben die Parteien also einen klaren Auftrag für eine permanente Verbindung im Rahmen des ZVV gegeben. Offenbar haben aber viele in der kurzen Zeit inzwischen ihre Meinung geändert. Wir werden dann bei der Abstimmung unter Namensaufruf sehen, wer konsequent politisiert. Es handelt sich um ein Geschenk an die Bevölkerung des ganzen Kantons. Nun will man also zwar das Geschenk nicht, dafür aber eine permanente Schiffsverbindung. Ein Privater soll also plötzlich eine Verbindung des öffentlichen Verkehrs bauen. Sponsoring eines Privaten ist dafür der falsche Weg. Die Aussicht wird nicht verstellt: Es wird ein Seil gespannt und die Gondeln bewegen sich durch das Sichtfeld. Die Türme sind zwar hoch, aber filigran. Auch der Hafenkran stiess doch auf Zustimmung. Schliesslich ist auch der Fahrpreis vernünftig. Es handelt sich nicht um eine Verbindung des öffentlichen Verkehrs, sondern um eine Attraktion und ein Spektakel. Nicht zuletzt gäbe es statt einer Resolution genügend andere Wege, um die Anliegen einzubringen. Man kann das Gespräch mit der ZKB suchen, eine Petition verfassen oder ein Postulat beantragen, statt das Instrument Beschlussantrag zu missbrauchen.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP): Würde der Gemeinderat dem Antrag in der vorliegenden Form zustimmen, so würde er sich lächerlich machen. Unsere Fraktion teilt die formellen Vorbehalte, die genannt wurden. Wie die Antragssteller in der Begründung selbst feststellen, ist auch der Stadtrat nicht zuständig. Eine Resolution mit Aufforderung an den Stadtrat ist nur schon deshalb grotesk. Auch die inhaltliche Argumentation ist durchwegs widersprüchlich: Einerseits wird behauptet, man verschleudere Volksvermögen, andererseits wird behauptet, die ZKB wolle mit den hohen Fahrpreisen Kasse machen. Einerseits wird behauptet, das Projekt führe zu riesigen Verkehrsproblemen, gleichzeitig heisst es dann, die Leute könnten sich die Fahrt gar nicht leisten. Es wird vorgeworfen, dass keine vergünstigten Retourbillette vorgesehen seien, dabei wollen die Projektanten genau damit erreichen, dass die Fahrt als Rundreise mit öffentlichem Verkehr absolviert wird und keine Anreise per Auto erfolgt. Es gibt ein durchdachtes Konzept und die Argumente dagegen sind widersprüchlich oder falsch. So zeigen die Visualisierungen, dass die Bahn optisch fast nicht auffällt. Für die Benützer der Bahn gibt es vielmehr eine tolle neue Perspektive auf See, Stadt und Berge. Die Erfahrungen mit den früheren Seilbahnen zeigen das. Auch die heutige Generation soll während fünf Jahren die Gelegenheit zu diesem Erlebnis haben. Die demokratische Legitimation besteht in Form des Richtplaneintrags. Einzig der Einwand, dass hier einem staatsnahen Betrieb etwas ermöglicht wird, was Privaten so nicht erlaubt würde, ist zu bedenken. Das muss aber nicht dazu führen, dass man die ZKB auch daran hindert, sondern dazu, dass man sich überlegt, wie man in Zukunft Privaten bessere Möglichkeiten zur Beteiligung an solchen Projekten bietet.

Pablo Bünger (FDP): Mischa Schiwow (AL) will den Gemeinderat zu seinem persönlichen Kummerkasten machen. Er hat uns bereits Einschlägiges über seine persönlichen Probleme und die seines Sohns berichtet. Nun lässt er uns wissen, dass er die ZKB-Seilbahn blöd findet. Jeder kann seine Meinung haben und kundtun, aber der Gemeinderat muss nicht darüber abstimmen. So wird ein Forum missbraucht und wir verschwenden unsere Zeit. Man könnte sich noch viele andere Resolutionen vorstellen, die lediglich heisse Luft produzieren würden: Man könnte per Resolution Geschichtsklitterungen beschliessen, naturwissenschaftliche Fakten korrigieren oder einzelnen Mitgliedern einen Fraktionswechsel vorschlagen. Man kann also über jeden Unsinn eine Resolution verfassen. Allerdings sollen wir als Institution bemüht sein, von unseren Wählern ernst genommen zu werden. Andernfalls degradieren wir uns selbst. Gerichte haben die Befugnis, guerulatorische Eingaben ohne weiteres zurückzuweisen, leider kann der Gemeinderat dies nicht. Er sollte sich aber dafür einsetzen, dass er nicht über Sachen abstimmen muss, in denen er offenkundig nichts bewirken kann, und nicht die schlechte Gewohnheit einreissen lassen, ein Forum für Befindlichkeiten einzelner Mitglieder zu bieten.

Felix Stocker (SP): Wir diskutieren einmal mehr über ein Thema, das massive Auswirkungen auf die Stadt hat, wo die Stadt aber keine Entscheidungskompetenz hat. Der Hitzesommer hat gezeigt, wie eminent wichtig die Erholungsangebote des Strandbads Mythenquai und der Blatterwiese sind. Mit dem Projekt würden Teile davon gesperrt. Es verursacht Mehrverkehr in den Quartieren und es widerspricht dem Leitbild Seebecken. Es handelt sich um eine reine Tourismusattraktion ohne jeden Mehrwert für den öffentlichen Verkehr. Es ist ungewiss, ob die Bahn nach fünf Jahren tatsächlich wieder abgebrochen wird. Die Stadtzürcher Bevölkerung muss bei dem Bauvorhaben mitreden können, weil sie am stärksten davon betroffen ist. So sieht es unser demokratisches System vor. Leider hat der Gemeinderat als Vertretungsorgan der Bevölkerung die Kompetenz nicht, aber der Stadtrat hat sie, indem er die Nutzungsvereinbarung genehmigen

muss. Ich wünsche mir, dass der Stadtrat reagiert und sich für die Stadtbevölkerung einsetzt und dass auch die ZKB ein nächstes Mal die Bevölkerung miteinbezieht. Die SP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen.

Ernst Danner (EVP): Die EVP-Gruppe stimmt nach längerer Diskussion einstimmig für den Antrag. Ich erinnere Roger Bartholdi (SVP) und Michael Schmid (FDP) daran, dass die Resolution ein etabliertes und nicht selten genutztes Mittel ist. Natürlich ist eine Seilbahn etwas Schönes, aber die Nutzung der Seeufer und der anliegenden Gebiete hat sich seit den Fünfzigerjahren doch massiv geändert. Auch die Veränderung der Aussicht ist nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Wesentlich für uns ist aber, dass das Projekt nichts Neues bringt und keinerlei Möglichkeit zur Innovation bietet. Würde man etwa die Forschungsausstellung Heureka von 1991 wiederholen, hätte man völlig neue Themen und Aspekte. Mit einer Seilbahn hat man allenfalls Nostalgie, aber das ist den hohen Preis wirklich nicht wert. Ich erinnere daran, dass die ZKB das Resultat der demokratischen Bewegung der 1860er-Jahre ist, eine Antwort auf die Gründung der Kreditanstalt für den kleinen Gewerbetreibenden. Wir hätten heute einen grossen Bedarf, zahlreiche kleinere Initiativen, die wirklich innovativ sind, zu unterstützen. Man muss nur nach Dübendorf zum Innovationspark schauen. Eine solche Investition wäre im Gegensatz zu einer Seilbahn auch wirklich nachhaltig. Schliesslich könnte man sogar über ein Gratis-Sparbüchlein für alle Einwohner des Kantons nachdenken.

Luca Maggi (Grüne): Die bürgerliche Ratsseite verweigert sich der Diskussion, wenn der öffentliche Raum von Privaten kommerziell vereinnahmt wird. Die Debatte heute zu führen, ist wichtig und richtig, denn so kommt die Stadtbevölkerung wenigstens indirekt zu Wort. Die formalen Vorbehalte, die angebracht wurden, sind eigenwillig. Anders als die Initianten des Projekts behaupten, ist es weder nachhaltig noch ökologisch und zeugt schon gar nicht von Pioniergeist, wenn man einen so grossen Bau nach fünf Jahren wieder abreisst, wenn man grosse Pfähle in den Seeboden dreht und Schäden in Kauf nimmt, wenn man öffentliche Grünflächen am See zerstört für ein Projekt, das kaum vom öffentlichen Verkehr erschlossen ist. Die Befürworterinnen und Befürworter der Seilbahn argumentieren gern mit den früheren Seilbahnen von 1939 und 1959. Ich verstehe nicht, was an einer über 60 Jahre alten Idee pionierhaft sein soll. Für den Zweck des reinen Vergnügens ist der Preis, den die Stadtzürcher Bevölkerung zahlen muss, zu hoch. Durch die Europaparkisierung des Seeufers werden wertvolle Grünflächen bedroht. Sie sind für die ganze Stadt und für die Agglomeration wichtige Freiräume, die bereits jetzt an die Kapazitätsgrenzen stossen. Einmal mehr gilt es hier, diese Freiräume zu verteidigen für eine Stadtbevölkerung, die bereits jetzt von der Verdrängung bedroht ist. Man redet von der Ausstrahlungskraft, die das Projekt haben kann. Wir müssten aber mehr Politik machen für die Menschen, die jetzt in der Stadt leben und arbeiten. Diesen bringen ein schönes Strandbad und lebendige Freiräume mehr als eine weitere Attraktion.

Isabel Garcia (GLP): Unsere Fraktion hat kontrovers diskutiert. Es gab die Meinung, dass es unangebracht wäre, einer renommierten Institution Richtlinien für ein Geschenk vorzuschreiben. Andererseits gab es die Meinung, die Züribahn sei nicht nachhaltig und bringe auf die Dauer nichts. Es gebe bessere Alternativen im Bereich Mobilität. Vor diesem Hintergrund haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Man könnte meinen, es gehe um eine Seebrücke, die für immer stehen bleiben solle. Darum geht es nicht. Die möglichen Beschädigungen des Seegrunds werden dämonisiert. Die Seilbahn kann ja auch für die Stadtzürcher sehr attraktiv sein. Das Theaterspektakel könnte zum Beispiel auf die andere Seeseite ausgeweitet werden. Der Einwand gegen den Fahrpreis ist bedenkenswert, aber vielleicht

gibt es ja noch Rabattangebote. Wenn die SP Bedenken gegen das Projekt hat, so erinnere ich sie daran, dass sie ihren Vertreter im Bankrat hat, der ein Wort mitreden kann. Lassen Sie den Zürchern das Geschenk. Es ist kein Trojanisches Pferd.

Peter Schick (SVP): Ich habe bereits in der Richtplandebatte darauf hingewiesen, dass eine Seilbahn einen touristischen Mehrwert bringen könnte. Damals haben alle ausser den Grünen dem Antrag zugestimmt. Nur zweieinhalb Jahre später wird hier ein entsprechendes Projekt bekämpft. Ich habe bisher nur von Risiken gehört. Es gibt aber auch Chancen, vor allem für die betroffenen Quartiere. Zürich als Touristenhochburg hätte hier eine neue Attraktion abseits der ausgetretenen Pfade. Zudem kann man während der fünf Jahre des Provisoriums Erfahrungen sammeln für eine zukünftige definitive Lösung. Der genannte Billettpreis ist ja noch nicht definitiv. Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul.

Simon Kälin-Werth (Grüne): Das Projekt ist kein geschenkter Gaul, sondern ein Trojanisches Pferd. Die erste Seilbahn entstand 1939 anlässlich der Landesausstellung, die ein Ausdruck des Verteidigungswillens gegen die Vereinnahmung durch Nazideutschland war und damit ein gemeinschaftliches Erlebnis. Heute sind wir Zeugen von Versuchen, den öffentlichen Raum für rein kommerzielle Interessen zu vereinnahmen. Soll die Stadt der Offensive der ZKB Hand bieten, die den Raum rücksichtslos ihren eigenen Interessen unterwerfen will? Die Beanspruchung des öffentlichen Raums wird dabei nicht als Provisorium, sondern als Providurium angestrebt. Nicht nur die Seilbahn, auch der Jubiläumsgarten ist problematisch: Bei diesem Projekt fällt auf, dass die werktätige Bevölkerung und die industrielle Fertigung in der Schweiz anders als bei der Landi höchstens am Rand vorkommen. Von einer Staatsbank könnten wir hier mehr Commitment erwarten. Die Ereignisse um den Verkauf von Sulzer, in welchen die ZKB involviert war, haben jedoch gezeigt, dass unsere eigene Bank eine derartige patriotisch und unternehmenspolitisch motivierte Verpflichtung nicht mehr als angemessen betrachtet. Das Jubiläumsprojekt ist eine oberflächliche historische Kopie und als solche bei genauer Betrachtung nicht gerechtfertigt. Es ist kein herziges Seilbähnli, sondern ein monströses Projekt mit über 80 m hohen Masten – so hoch wie das Limmathochhaus.

Markus Knauss (Grüne): Der Beschlussantrag gibt uns immerhin Gelegenheit, über das Projekt zu reden. Der Stadtrat ist zudem genau der richtige Adressat, denn ohne ihn gäbe es das Projekt nicht. Ausser STR Karin Rykart ist kein Stadtrat mehr anwesend, das ist sprechender Beweis dafür, was das Gremium vom Gemeinderat und seiner Meinung hält. Der Regierungsrat schreibt im Festsetzungsbeschluss zum Richtplan: «Für eine dauerhafte Seilbahnverbindung über den See fehlen der Nachweis des Bedarfs, der Wirtschaftlichkeit und der Auswirkungen auf das Erscheinungsbild im unteren Seebecken.» In einer unglaublichen Volte will der Regierungsrat also für fünf Jahre das bewilligen, was er auf die Dauer ablehnt. Zudem hat er den Gemeinderatsbeschluss verbogen, der immerhin eine Verbindung des öffentlichen Verkehrs zwischen den Bahnhöfen Wollishofen und Tiefenbrunnen vorsieht. Der Regierungsrat hingegen will zwei Wiesen miteinander verbinden. 2018 haben über 300 000 Personen das Strandbad Mythenquai besucht. Mit einer Zahl in dieser Grössenordnung wurde der Bau des Fussballstadions unterstützt. Statt aber ein weiteres Strandbad zu planen, verkleinert man das bestehende massiv. Die Stadt selbst beschreibt auf ihrer Website den enormen Nutzungsdruck auf die Blatterwiese, der schon jetzt besteht. Der Stadtrat lässt einen Frontalangriff auf die Quartierbevölkerung zu, die schon jetzt unter der Situation leidet. Die Behauptung der ZKB, die Stationen der Seilbahn seien verkehrstechnisch gut erschlossen, entbehrt jeder Grundlage. Keiner der Standorte erfüllt die kantonalen Richtlinien für die Erschliessung einer publikumsintensiven Anlage auch nur annähernd.

Urs Fehr (SVP): Die Grünen behaupten, das Projekt sei weder nachhaltig noch ökologisch. Das war der Hafenkran auch nicht und den haben die Grünen unterstützt. Die Parteipräsidentin fliegt zu Klimagipfeln, das ist auch nicht nachhaltig und ökologisch. Benutzt man Schlagwörter, sollte man zuerst vor der eigenen Tür kehren. Die Behauptung, die Standorte seien schlecht erschlossen, stimmt nicht. Beim Mythenquai fährt doch eine Buslinie vorbei. Auswärtige können das Auto am Stadtrand stehen lassen und per öffentlichem Verkehr anreisen, oder man könnte ein Parkhaus bauen. Der genannte Fahrpreis ist im Vergleich zu anderen touristischen Angeboten moderat. Die Stadt Zürich hat am meisten Touristen der ganzen Schweiz und sie bringen viel Wertschöpfung. Wenn wir hier einen zusätzlichen Effort leisten können, dann sollten wir das tun. Der Stadtrat zeigt durch seine Abwesenheit in der Tat, was er von dem Beschlussantrag hält. Das ist lobenswert. Nicht das Projekt zeugt von Arroganz, sondern das Verhalten der linken Ratsseite. Auch ich vertrete einen betroffenen Stadtkreis und ich habe nur positive Rückmeldungen gehört. Ich danke der ZKB für das Projekt. Lassen Sie sich nicht einschüchtern.

Christine Seidler (SP): Die Bürgerlichen argumentieren mit den Beschlüssen aus der Richtplandebatte. Diese kamen mit einer anderen politischen Mehrheit hier im Rat zustande und sie waren Ergebnis eines hart ausgehandelten Kompromisses, mit dem wir die anderen Seilbahnen erhalten haben. Ich bin sehr dankbar für die Voten von Ernst Danner (EVP) und Markus Knauss (Grüne), die die Thematik in einen anderen, richtigen Kontext bringen. Der Richtplan ist ein funktionales Planungsinstrument, um die kurz-, mittel-, und langfristigen Planungshorzionte für die städtebauliche Verdichtung, die wir in der Stadt Zürich haben, zu gewährleisten. Zudem ist es auf Bundesebene ein Instrument, das die Koordination von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung generieren soll. Die Debatte um die Seilbahnen hier drin hat schlicht und einfach im Rahmen von Erschliessungsmitteln für den öffentlichen Verkehr stattgefunden. Bei der Züribahn handelt es sich aber um eine Verschiebung zu einem Prestigeprojekt, das nach geistiger Landesverteidigung riecht und nichts mit öffentlichem Verkehr zu tun hat. Ernst Danner (EVP) hat Vorschläge gemacht, wie man das Geld auch verwenden könnte. In diesem Kontext gibt es weitere vom Gemeinderat verabschiedete Anträge, die der Regierungsrat aus nicht nachvollziehbaren Gründen aus dem Richtplan gestrichen hat. Zum Beispiel möchte ich an den Cluster Gesundheit mit dem Neubau Kinderspital und den Cluster Bildung, Gesundheit und Forschung mit dem Beispiel Masterplan Hochschulguartier oder die ETH Hönggerberg erinnern. Hier gibt es überall grosse Erschliessungsprobleme. Es gäbe die Möglichkeit einer Seilbahn vom Bahnhof Altstetten zur ETH Hönggerberg. Wir haben zudem einen Antrag gestellt für eine Seilbahn vom Tiefenbrunnen zum Kinderspital. Hier fehlt die Erschliessung, was fatal ist. Und wie es Markus Knauss (Grüne) gesagt hat, gibt es den Antrag für eine Seilbahn vom Tiefenbrunnen zur anderen Seeseite als öffentliches Verkehrsmittel. Der Richtplan ist nicht parzellenscharf und man kann den Perimeter verschieben. Diese Perimeterverschiebung, die der Richtplan zulässt, wird hier meines Erachtens für ein reines Prestigeprojekt missbraucht. Zur Form des Beschlussantrags: Ein solcher ist bisweilen nötig, wenn ein Demokratiedefizit nicht anders behoben werden kann.

Eduard Guggenheim (AL): Michael Schmid (FDP) hat daran erinnert, dass Zeitzeugen die früheren Bahnen gern benutzten. Auch ich fuhr gern mit der Bahn. Aber die Bahnen von 1959 und 1939 hatten eine praktische Funktion: Sie verbanden zwei grosse Ausstellungsteile. Das ist genau der grosse Mangel der jetzt geplanten Bahn: Sie führt von nirgendwo nach nirgendwo. Die Quartiervereine von Riesbach und Enge sind deutlich gegen das Projekt. Den Vertretern der ZKB kann man keinen Vorwurf machen, sie haben den Auftrag ihrer Führung umgesetzt. Ich hoffe allerdings, dass auch sie die breite Kritik gehört haben, ernst nehmen und vielleicht bereits daran sind, eine klügere Alterna-

tive auszuarbeiten. Vorschläge dafür gibt es genug. Der Stadtrat ist gut beraten, die Anliegen der Bevölkerung ernst zu nehmen und gegenüber der ZKB zu vertreten.

Severin Pflüger (FDP): Für mich ist das nicht eine Debatte zwischen Links und Rechts, sondern zwischen jenen, die gern etwas ermöglichen und jenen, die alles verhindern und nichts verändern wollen. Wenn die Seilbahn einmal steht, werden sie dann alle begeistert sein. Luca Maggi (Grüne) wirft uns vor, wir verwehren uns der Diskussion über die private Nutzung des öffentlichen Raums. Ich führe diese Diskussion aber sehr gern. Der öffentliche Raum ist dafür da, dass ihn die Öffentlichkeit nutzt, die ja aus vielen verschiedenen Privatpersonen besteht. Auch Verkehr, ein Sportanlass oder eine Seilbahn ist eine legitime Nutzung des öffentlichen Raums. Die Frage ist bloss, mit welcher Intensität und über welchen Zeitraum die Nutzung stattfindet. Die Seilbahn benötigt lediglich ein Seil, das man aus der Ferne von Auge kaum wahrnehmen kann. Auch die Gondel wird von der Quaibrücke aus kaum grösser als eine Briefmarke erscheinen. Es gibt zahlreiche Beispiele von Seilbahnen in den Alpen, die niemanden stören. Ich rate der ZKB und allen, die etwas bewegen wollen: Bauen Sie eine Bahn zwischen Zollikon und Kilchberg. Dort wird man Freude haben.

Andreas Kirstein (AL): Es geht hier tatsächlich nicht um Links und Rechts, sondern um die Bewertung des Projekts. Wenn man den historischen Zusammenhang beachtet, dann kommt das Projekt flach heraus. Ich danke Severin Pflüger (FDP) für seine Anregung, über die Nutzung des öffentlichen Raums zu debattieren. Eine solche Debatte ist in der Tat notwendig. Michael Schmid (FDP) hat Farbe bekannt, dass er der Meinung ist, man solle die Möglichkeiten, die die ZKB hat, auch anderen Privaten mit kommerziellen Spassangeboten zugänglich machen: eine bemerkenswerte Position. Pablo Bünger (FDP) ist mit seinem Votum völlig entgleist. Ich empfehle ihm, sich bei Mischa Schiwow (AL) für die persönlichen Unterstellungen zu entschuldigen. Ich erinnere an die beiden Quartiervereine, die das Projekt einhellig ablehnen, und an die 2200 Petitionärinnen und Petitionäre. Die ZKB muss über die Bücher. Wir setzen heute ein starkes Zeichen, damit sie das wagt. Auch der Stadtrat kann dann diesem seltsamen Projekt seine Unterstützung entziehen.

Roger Bartholdi (SVP): Auch andere Banken haben in ähnliche Projekte investiert. So hat die Schweizerische Bankgesellschaft 1976 die Polybahn gerettet. In der Logik des Beschlussantrags hätte man auch dieses Projekt damals ablehnen müssen. Wenn aber einmal eine solche Bahn da ist, finden sie alle gut. Der Beschlussantrag ist zwar nur heisse Luft, aber ein negatives Signal an die ZKB. Das kann sich in Zukunft rächen.

Alexander Brunner (FDP): Die Argumente der Gegner des Projekts sind an den Haaren herbeigezogen. Luca Maggi (Grüne) glaubt ernsthaft, dass die Seilbahn den Wohnraum verteuert. Christine Seidler (SP) zeugt mit ihrem Hinweis auf die veränderten Mehrheitsverhältnisse von einem seltsamen Demokratieverständnis. Andreas Kirstein (AL) befürchtet, die Vergangenheit werde heraufbeschworen. Ich bin Mitglied eines Quartiervereins und unterstütze das Projekt. Ich zweifle daran, dass der Quartierverein Riesbach das ganze Quartier vertritt. Schauen Sie sich die über 20-jährige Geschichte des Projekts Patumbah-Park an. Der Quartierverein war immer dagegen und heute macht er dort Führungen. In ein paar Jahren werden alle die Seilbahn eine gute Idee finden. Die AL ist eine konservative Spassbremse geworden und will nichts mehr wagen.

Michael Schmid (FDP): Wird der Nutzungsdruck als Gegenargument ins Feld geführt, so muss man bedenken, dass die Stadt 1959 mehr Einwohnerinnen und Einwohner als heute hatte. Zum Votum von Simon Kälin-Werth (Grüne) ist zu sagen, dass der Teil des Strandbads Mythenguai, der von der Seilbahnstation beansprucht wird, wohl kaum von

Badegästen benutzt wird und der Badebetrieb damit nicht gestört wird. Zur Verkehrserschliessung ist zu sagen, dass die Bahnhöfe Wollishofen und Tiefenbrunnen in der Nähe liegen. An die Adresse von Fraktionspräsident Andreas Kirstein (AL) und seiner Kritik am Votum von Pablo Bünger (FDP) möchte ich sagen, dass wir beide Fraktionen vertreten, die gut austeilen und auch gut einstecken können.

Mischa Schiwow (AL) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Mischa Schiwow (AL) mit 98 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
161	Anderegg	Peter	EVP	JA
130	Anken	Walter	SVP	NEIN
084	Angst	Walter	AL	JA
088	Akyol	Ezgi	AL	JA
012	Aubert	Marianne	SP	
175	Avdili	Përparim	FDP	NEIN
148	Balsiger	Samuel	SVP	
134	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
071	Bätschmann	Monika	Grüne	JA
105	Baumann	Markus	GLP	JA
042	Beer	Duri	SP	JA
060	Blättler	Florian	SP	JA
112	Bourgeois	Yasmine	FDP	NEIN
031	Brander	Simone	SP	JA
018	Breitenstein	Sarah	SP	JA
154	Brunner	Alexander	FDP	NEIN
119	Brunner	Susanne	SVP	NEIN
054	Bührig	Marcel	Grüne	JA
125	Bünger	Pablo	FDP	NEIN
070	Bürgisser	Balz	Grüne	JA
001	Bürki	Martin	FDP	NEIN
143	Danner	Ernst	EVP	JA
065	Denoth	Marco	SP	JA
061	Diggelmann	Simon	SP	JA
079	Eberle	Natalie	AL	JA
004	Egger	Heidi	SP	ENTHALTEN
176	Egger	Urs	FDP	NEIN
127	Egli	Andreas	FDP	NEIN
030	Egloff	Mathias	SP	JA
059	Erdem	Niyazi	SP	NEIN
129	Fehr	Urs	SVP	NEIN
033	Fischer	Renate	SP	JA
162	Föhn	Roger	EVP	JA
014	Frei	Dorothea	SP	JA
045	Früh	Anjushka	SP	JA

024	Fürer	Brigitte	Grüne	JA
101	Garcia	Isabel	GLP	JA
087	Garcia Nuñez	David	AL	JA
049	Geissbühler	Marco	SP	JA
009	Giger	Nicole	SP	JA
003	Glaser	Helen	SP	JA
150	Götzl	Martin	SVP	NEIN
020	Graf	Davy	SP	NEIN
102	Gredig	Corina	GLP	NEIN
082	Guggenheim	Eduard	AL	JA
066	Helfenstein	Urs	SP	
013	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
010	Huberson	Nadia	SP	JA
092	Hüni	Guido	GLP	ENTHALTEN
114	Huser	Christian	FDP	NEIN
115	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
120	Iten	Stephan	SVP	NEIN
011	Kägi Götz	Maya	SP	JA
038	Kälin-Werth	Simon	Grüne	JA
057	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
085	Kirstein	Andreas	AL	JA
026	Kisker	Gabriele	Grüne	JA
141	Kleger	Thomas	FDP	NEIN
025	Knauss	Markus	Grüne	JA
153	Kobler	Raphael	FDP	NEIN
046	Kraft	Michael	SP	JA
099	Krayenbühl	Guy	GLP	JA
075	Kunz	Markus	Grüne	JA
069	Kurtulmus	Muammer	Grüne	JA
048	Lamprecht	Pascal	SP	JA
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
121	Leiser	Albert	FDP	NEIN
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
166	Liebi	Elisabeth	SVP	NEIN
052	Maggi	Luca	Grüne	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
800	Manz	Mathias	SP	JA
005	Marti	Elena	Grüne	JA
037	Marti	Res	Grüne	JA
146	Marty	Christoph	SVP	
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
104	Merki	Markus	GLP	NEIN
103	Meyer	Pirmin	GLP	NEIN
093	Monn	Christian	GLP	
055	Moser	Felix	Grüne	JA
157	Müller	Marcel	FDP	NEIN
164	Müller	Rolf	SVP	NEIN
096	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
032	Näf	Ursula	SP	JA
108	Pflüger	Severin	FDP	NEIN

039	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	JA
073	Probst	Matthias	Grüne	JA
144	Rabelbauer	Claudia	EVP	JA
058	Renggli	Matthias	SP	JA
006	Richli	Mark	SP	JA
022	Roose	Zilla	SP	JA
097	Roy	Shaibal	GLP	JA
062	Sangines	Alan David	SP	
063	Savarioud	Marcel	SP	JA
002	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
168	Schick	Peter	SVP	NEIN
089	Schiller	Christina	AL	JA
083	Schiwow	Mischa	AL	JA
067	Schmid	Marion	SP	JA
135	Schmid	Michael	FDP	NEIN
173	Schoch	Elisabeth	FDP	NEIN
170	Schwendener	Thomas	SVP	
183	Seidler	Christine	SP	JA
117	Señorán	Maria del Carmen	SVP	
098	Siev	Ronny	GLP	JA
019	Silberring	Pawel	SP	JA
139	Silberschmidt	Andri	FDP	
132	Sinovcic	Dubravko	SVP	NEIN
107	Sobernheim	Sven	GLP	
015	Speck	Roger-Paul	SP	JA
044	Stocker	Felix	SP	JA
034	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
035	Tobler	Marcel	SP	NEIN
178	Tognella	Roger	FDP	NEIN
109	Tschanz	Raphaël	FDP	NEIN
041	Urben	Michel	SP	JA
151	Urech	Stefan	SVP	
174	Ursprung	Corina	FDP	NEIN
047	Utz	Florian	SP	JA
156	Vogel	Sebastian	FDP	NEIN
028	Wiesmann	Barbara	SP	JA
094	Wiesmann	Matthias	GLP	
021	Ziswiler	Vera	SP	JA
136	Zürcher	Martina	FDP	NEIN

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 71 gegen 39 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat fasst folgende Resolution:

Der Stadtrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Zürcher Kantonalbank auf das im Rahmen ihres Jubiläums geplante Seilbahnprojekt "Züri Bahn" über das Seebecken verzichtet und stattdessen der

Zürcher Bevölkerung beispielsweise eine innovative, dauernde und nachhaltige Schiffverbindung zwischen den beiden Seeufern einrichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

768. 2019/3

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.01.2019: Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 9. Januar 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Energieversorgungsverordnung vorzulegen. Diese soll insbesondere Aussagen zu den folgenden Punkten machen: Ziele der Energieversorgung in der Stadt, ökologische Eckpunkte der Energieversorgung (Emissionsziele und Absenkpfad gemäss Abkommen von Paris, Energieträger etc.), wirtschaftliche Ziele und Eckpunkte der Corporate Governance.

Begründung:

Mit «Energieversorgung» ist neben dem Strom vorab die Versorgung mit Wärme bzw. Kälte gemeint. Sie hat zwei Probleme:

- 1. Die Energieversorgung in der Stadt Zürich erfolgt durch mehrere städtische Energieversorgungsunternehmen (EVU) mit verschiedenen Rechtsformen, die sich gegenseitig konkurrenzieren. Dieser Zustand wird von der Stadt bisher mittels untergeordneter Konzepte (Masterplan, Roadmaps etc.) und Gremien (strategische Gremien, Koordinationsgremien) gemanagt. Das ist kompliziert und unübersichtlich und auf die Dauer nicht zielführend. Dringlich wäre daher insbesondere im Bereich Wärme/Kälte eine Neuordnung; die Elektrizitätsversorgung ist mittels dem Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz, AS 732.210) geregelt.
- 2. Für die Koordination der Energieversorgung der Stadt fehlen teilweise die nötigen gesetzlichen Grundlagen auf Gemeindeebene. Einzig die kommunale Energieplanung stellt im Versorgungsbereich für die Umsetzung der 2000 Watt-Gesellschaft eine gewisse Rechtsgrundlage dar; aber auch sie liefert nicht mehr als eine rein räumliche Koordination. Ungeregelt sind insbesondere die Bemühungen der Stadt, bei den leitungsgebundenen Energieträgern den Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens nachzukommen (Absenkpfad), und die Frage, wie sich diese Verpflichtungen konkret auf die Strategien der EVU auswirken.

Mit der vorliegenden Motion soll diese Rechtslücke geschlossen werden. Bisher gibt es Bestimmungen auf Verfassungsstufe (Gemeindeordnung) mit strategischen Vorgaben für die Stadt in den Bereichen Energie und Ökologie (Qualität und Quantität der Energieversorgung). Zudem kennt die Stadt die erwähnte kommunale Energieplanung und verschiedene Vollzugshilfen wie Massnahmenpläne und Planungsdokumente, alle auf Verordnungsstufe. Doch fehlen Regelungen auf Gesetzesstufe mit Vorgaben zur Energieversorgung in der Stadt sowie mit klaren Aussagen zur Ordnung der EVU. Die als Antwort auf das Berichtspostulat Kirstein 2016/321 angekündigte Dachstrategie des Stadtrates wird hier kaum Abhilfe schaffen können. Deshalb verlangen wir mit dieser Motion eine entsprechende gesetzliche Grundlage.

Mitteilung an den Stadtrat

769. 2019/4

Motion von Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 09.01.2019: Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse

Von Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 9. Januar 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, im Raum Schulanlage Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse durch Bau, Kauf oder Miete Schulraum für die Primarschulstufe zur Verfügung zu stellen. Ziel: Genügend Schulraum im oben genannten Raum – ohne Einsatz von Schulpavillons.

Begründung:

Im Schulkreis Letzi ist in den nächsten Jahren ein grosses Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen zu bewältigen. Allein im Koch-Areal entstehen mehr als 300 neue gemeinnützige Wohnungen – sicherlich werden darin auch viele Kinder mit ihren Eltern wohnen. Das projektierte Schulhaus Freilager wird das erwartete Wachstum im Perimeter nicht vollumfänglich auffangen können, was aus geographischen Gründen auch nicht erstrebenswert scheint. Um den Bedarf langfristig zu decken, sollen mit hoher Priorität die Kapazitäten im erwähnten Perimeter erweitert oder Neubauten realisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

770. 2019/5

Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 09.01.2019: Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots auf der Rautistrasse

Von Përparim Avdili (FDP) und Albert Leiser (FDP) ist am 9. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentliche Verkehrsbindung auf der Rautistrasse verbessert und für die Buslinien 67 und 78 sowohl grössere Busse zur Verfügung gestellt als auch in höheren Frequenzen auch ausserhalb der Stosszeiten gefahren werden kann, bestenfalls im gewohnten 7-Minuten-Takt.

Begründung:

Der Stadtrat beabsichtigt mit der Weisung 2018/336 die Projektierung für den Ersatzneubau die Wohnsiedlung «Salzweg», was aufgrund der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache zu begrüssen ist. Mit dieser Eratzneubau entstehen auf dem gesamten Areal insgesamt mehr Wohnungen, was zu mehr Anwohnenden führt. Die Buslinien 67 und 78 fahren heute ausserhalb der Stosszeiten nur im 15-Minuten-Takt. Teilweise werden sogar kleine Busse dafür verwendet. In Anbetracht dieser Ersatzneubauten an der Rautistrasse ist eine Erhöhung der Frequenz zu prüfen. Hinzu kommt die allgemein bekannte Bevölkerungszunahme in den Quartieren Altstetten, Albisrieden und Grünau in den nächsten 10 bis 15 Jahren. Weiter beklagt das Quartier Grünau seit längerem die schlechte Anbindung durch den öV an die Quartiere Altstetten und Albisrieden, was mit dieser Massnahme ebenfalls zu einer Entspannung führen würde.

Mitteilung an den Stadtrat

771. 2019/6

Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 09.01.2019: Gemeinsame Durchführung des Projektierungswettbewerbs für die Wohnsiedlung «Salzweg» mit der Eigentümerin der benachbarten Parzelle

Von Përparim Avdili (FDP) und Albert Leiser (FDP) ist am 9. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, den Projektierungswettbewerb für die Wohnsiedlung «Salzweg» gemeinsam mit der Eigentümerin der benachbarten Parzelle südlich der Rautistrasse durchzuführen.

Begründung:

Der Stadtrat beabsichtigt mit der Weisung 2018/336 die Projektierung für den Ersatzneubau die Wohnsiedlung «Salzweg», was aufgrund der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache zu begrüssen ist. Der Stadtrat war darum bemüht die Parzelle nebenan zu kaufen, um eine gesamtheitliche Konzipierung des Areals zu realisieren. Diese wurde nun definitiv durch eine private Baugenossenschaft erworben. Der Wille des Stadtrats das gesamte Areal gemeinsam zu konzipieren ist zu begrüssen, weshalb dies auch nach wie vor weiterverfolgt werden sollte. Die daraus entstehenden Skalierungseffekte bei einer gemeinsamen Konzipierung, welche mit einem gemeinsamen Wettbewerb erreicht würden, wäre sowohl im Sinne der Stadtverwaltung hinsichtlich eines effizienten Baus als auch der dort zukünftigen und benachbarten Anwohnerinnen und Anwohner.

Mitteilung an den Stadtrat

772. 2019/7

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Res Marti (Grüne) vom 09.01.2019: Anpassung der «Velostandards Stadt Zürich» betreffend Breite der Velostreifen

Von Markus Knauss (Grüne) und Res Marti (Grüne) ist am 9. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die "Velostandards Stadt Zürich" angepasst werden können. Das Standardmass der Qualitätsstufe A für Hauptrouten ist auf 1.80 m fest zu legen. Alle übrigen Masse sind an dieses Standardmass anzupassen.

Begründung:

Schon bei der Verabschiedung der Velostandards im Jahr 2015 musste befürchtet werden, dass bei der konkreten Umsetzung von Velomassnahmen in der Stadt Zürich Velostreifen mit ungenügenden Breiten realisiert würden. Diese Befürchtungen haben sich in der Vergangenheit bestätigt. Nur allzuoft wurden Velostreifen mit einer Breite von lediglich 1.25 m geplant und realisiert, mit der Begründung, dass damit das Minimalmass der VSS-Normen sogar um ganze 5 cm überschritten werde. Diese faktisch angewandte "1.25 m-Züri-Norm" ist aber ungenügend, um den Veloverkehr zu fördern.

Aktuell plant das ASTRA die Überarbeitung der VSS-Normen. Zum heutigen Zeitpunkt, an dem in der Stadt Zürich immer noch 1.25 m breite Velostreifen geplant und realisiert werden, sagt der Fachverantwortliche Veloverkehr des ASTRA: "Der 1.25 m breite Radsteifen hat ausgedient" (Velokonferenz Schweiz – Info Bulletin 2/18).

Es würde einer Stadt wie Zürich, die sich die Veloförderung auf die Fahne geschrieben hat, gut anstehen, die zukünftigen VSS-Normen nicht nur passiv hinzunehmen, sondern heute schon genügende Breiten von Velostreifen als planerische Grundlage vorzusehen.

Mitteilung an den Stadtrat

773. 2019/8

Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 09.01.2019: Einführung eines digitalen Reservationssystems für die von der Stadt betriebenen Sportstätten

Von Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP) ist am 9. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein digitales Reservationssystem für alle von der Stadt Zürich betriebenen Sportstätten eingeführt werden kann.

Begründung:

Alle vom Sportamt der Stadt Zürich betriebenen Sportanlagen sollen für die Benutzerinnen und Benutzer schnell, unkompliziert und transparent zugänglich sein. Auch soll es für potenzielle Benutzerinnen und Benutzer aller von der Stadt betriebenen Sportanlagen möglich sein, bereits im Vorfeld zu prüfen, ob die Anlage für den gewünschten Zeitraum verfügbar ist.

Zwar ist es aktuell möglich, dem Sportamt Belegungsgesuche für städtische Sportanlagen online zu übermitteln, allerdings ist es nur für potenzielle Miet-Interessentinnen und -Interessenten von städtischen Sporthallen, die ja in aller Regel Teil einer Schulanlage sind, möglich, bereits im Vorfeld online abzuklären, ob die gewünschte Sportstätte für den anvisierten Termin überhaupt verfügbar ist. Diese Möglichkeit soll auf alle von der Stadt betriebenen Sportanlagen ausgedehnt werden.

Damit wird auch ein Beitrag zur Transparenz der Benutzerschaft der städtischen Sportanlagen geleistet.

Mitteilung an den Stadtrat

774. 2019/9

Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.01.2019: Städtische Machbarkeitsstudie Brunaupark, Angaben über die aktuelle und mögliche Ausnützung des Areals, den baurechtlich relevanten Dienstbarkeiten, den vertraglichen Wirkungen aus dem Jahr 1973 und den kooperativen Planungsprozess unter Einbezug der Stadt sowie generelle Haltung des Stadtrats zur geplanten Verdichtung

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 9. Januar 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Im ersten Halbjahr 2017 hat die Pensionskasse der Credit Suisse Group vier Büros für die Erstellung einer städtebaulichen Machbarkeitsstudie Brunaupark eingeladen. Für die rund 40'000 Quadratmeter grosse Parzelle WD 9065, auf der heute der Migros Brunaupark und zwei in den 80er- und 90er-Jahren erbaute Siedlungen mit rund 400 Mietwohnungen stehen, sollten Dichtestudien für eine etappierte Neuüberbauung mit Varianten Arealbonus (GF 111'800m2) und Gestaltungsplan (GF 127'700m2) und die Nutzungen Einkaufszentrum, Mietwohnungen, Dienstleistungen erstellt werden. Auf Fragen von Mieter/-innen hat Wincasa im Juli 2018 abwiegelnd mitgeteilt, dass die Eigentümerschaft im Zusammenhang mit der notwendigen Sanierung des Ladenzentrums Brunaupark "verschiedene Optionen für die Neugestaltung von Teilen des Areals" prüfe. Man sei "in engem Austausch mit den städtischen Behörden". Diverse Wohnungen im Gebäude Wannerstrasse 20 bis 28 werden inzwischen nur noch befristet (bis September 2020) vermietet.

Wir bitten den Stadtrat, im Zusammenhang mit der kooperativen Planung Brunaupark um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie hoch ist die aktuelle effektive Ausnützung auf dem Areal Brunaupark (WD 9065)? Welche Ausnützung ist möglich mit der neuen BZO 2016 (Regelbauweise resp. Arealüberbauung)?
- 2. Wie hoch ist die aktuelle effektive Ausnützung auf der Parzelle WD 8670 (Uetlihof) und wieviel Ausnützungsreserven bestehen gemäss BZO 2016 bei Regelbauweise resp. Arealüberbauung?
- 3. Bestehen baurechtlich relevante Dienstbarkeiten (Nutzungstransfers, Übertragung von Wohnanteilen etc.) zwischen den Grundstücken WD 9065 (Brunaupark) und WD 8670 (Uetlihof)?
- 4. Beim Bau von Uetlihof und Brunaupark (1976 1982) waren beide Areale (WD 8670 und 9065) mit einem Wohnanteil von 40 Prozent belegt. Trifft es zu, dass damals die Wohnanteilsverpflichtung für den Uetlihof auf die Brunaupark-Parzelle übertragen wurde? Reichte dieser Transfer aus oder war eine Ausnahmebewilligung erforderlich?
- Am 16. November 1973 hat die Stadt Zürich einen öffentlich beurkundeten Vertrag mit der damaligen Eigentümerin der Areale Brunaupark und Uetlihof (Schweizerische Kreditanstalt) abgeschlossen. Wir bitten um Zustellung des Vertrags als Beilage zur Interpellationsantwort.
- 6. Der Vertrag sah den Bau von 500 Wohnungen und diverse Landabtretungen vor (siehe dazu GR-Geschäfte 1975/1569; 1978/2110; 1980/2886; 1986/1967). Realisiert worden sind aber nur 400 Wohnungen. Ist der Vertrag noch im Grundbuch eingetragen? Welche Wirkungen entfaltet dieser auf die laufenden Planungen? Gilt die 1973 vereinbarte 30-jährige Pflicht zur Kostenmiete ohne Landwertanrechnung erneut für alle neu erstellten Wohnungen oder bloss für die über die bisherigen 400 Wohnungen hinaus entstehenden Neubauwohnungen?
- 7. Mit der BZO 1999 wurde der bisher für die Parzellen Uetlihof und Brunaupark gemeinsam geltende Wohnanteil von 40% allein der Brunaupark-Parzelle zugewiesen (W4 mit 75% Wohnanteil, heute W5 mit 66% Wohnanteil) und die Uetlihof-Parzelle von der Wohnanteilspflicht befreit. Gestützt auf die BZO 1999 realisierte die CS 2009 2012 auf der Uetlihof-Parzelle einen massiven Erweiterungsbau (64'784 m2 Geschossfläche). Bedeutet dies, dass mit der BZO 1999 und der Übertragung der bisher gemeinsamen Wohnanteilpflicht auf die Brunaupark-Parzelle die Wohnungsbau-Verpflichtungen des Vertrags von 1973 de facto obsolet geworden sind? Wurde die vorberatende Gemeinderats-Kommission zur BZO 1999 seinerzeit auf allfällige Folgen der Wohnanteils-Anpassung aufmerksam gemacht?

- 8. Ist es richtig, dass die Mietzinse der in den 90er-Jahren erstellten Wohngebäude Wannerstrasse 1 bis 19 sowie 21 und 23 von der Stadt Zürich kontrolliert werden? Wann läuft diese Kontrolle aus?
- 9. Gemäss Studienauftrag 2017 soll bei einer Arealüberbauung eine Ausnützung von 111'774 m2, also 283%, möglich sein. Wie kommt diese für eine W5 sehr hohe Ausnützung rechnerisch zustande?
- 10. Hält der Stadtrat die Realisierung eines derart massiven Verdichtungsprojekts mit mehreren Hochhäusern angesichts der Hanglage und den durchwegs niedriger zonierten Nachbararealen im Rahmen einer Arealüberbauung für bewilligungsfähig? Ist dafür nicht eine Sondernutzungsplanung erforderlich (Bundesgerichtsentscheid Ringling)?
- 11. Laut Schreiben Wincasa vom Juli 2018 steht die CS-Pensionskasse «in engem Kontakt mit den städtischen Behörden»: Wann und mit welchen Gremien gab es solche Kontakte? Welche Absprachen gab es, welche Bedingungen für die Planung sind ausgehandelt worden? Wann ist der Stadtrat bzw. die Wohndelegation über diese Gespräche informiert worden?
- 12. Waren Vertreter der Stadt bei der Vorbereitung des Studienauftrags oder im Beurteilungsgremium beteiligt? Sind die Ergebnisse dem Baukollegium unterbreitet worden? Wenn ja: mit welchem Ergebnis?
- 13. Wie beurteilt der Stadtrat eine forcierte Ersatzneubau-Strategie Abbruch von zeitgemässem Wohnraum schon nach 40 Jahren unter ökologischen Gesichtspunkten?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

775. 2019/10

Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL) vom 09.01.2019: Zielangaben der Tram- und Buslinien, Möglichkeiten und Kosten für eine Nachrüstung mit grösseren Aussen-Displays und auslösbaren akustischen Ansagen des Fahrtenziels für sehbehinderte Fahrgäste

Von Eduard Guggenheim (AL) ist am 9. Januar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Angaben zu den Endstationen bzw. Endhaltestellen insbesondere auf den Displays der Fahrzeuge der Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich geben oft Strassen- oder Platznamen an, die nicht nur für Orts-Unkundige, sondern auch für in der Stadt Wohnhafte kaum interpretierbar und schon gar nicht verortbar sind. sind. So ist es für Personen, die nicht regelmässig dieselbe Strecke fahren, schlicht unverständlich, wo denn nun der 'Kienastenwiesweg', das 'Dunkelhölzli', oder ironischerweise ausgerechnet der 'Zielweg' sein sollen.

Verständlich wären jeweils übergeordnete, ergänzende Angaben wie 'Witikon' zum 'Kienastenwiesweg', 'Altstetten' zum 'Dunkelhölzli', oder 'Friesenberg' zum 'Zielweg'. Dies wird bei einigen Linien schon seit langem so gehandhabt, wie beispielsweise bei der Angabe 'Wollishofen' bei der Tramlinie 7.

Es ist nachvollziehbar, dass Bezeichnungen solcher klareren Zielangaben oft schwierig zu finden sind. Hilfreich wären dabei wohl Displays ähnlich denjenigen auf den Fahrzeugen von ZVV und SBB, wenn auch in bescheidenerer Ausführung. Ein weiteres zu lösendes Problem ist zudem auch die fehlende Ausrüstung der Fahrzeuge für Sehbehinderte, auch dafür sollten einfache Lösungen gefunden werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist es vorgesehen, wenigstens die in der nächsten Zeit neu zum Einsatz gelangenden neuen Fahrzeuge der VBZ mit grösseren Aussen-Displays auszurüsten, mit welchen die Angabe der übergeordneten Fahrziele mit angezeigt werden kann?
- 2. Besteht die Möglichkeit, sowohl die neuen wie auch die heute bereits eingesetzten Fahrzeuge mit einer bedarfsweise auslösbaren akustischen Ansage des Fahrtenziels auszurüsten, und zwar im Frontbereich der Fahrzeuge bzw. in ungefährer Übereinstimmung mit der Platzierung der tastbaren Einsteigemarkierungen für sehbehinderte Fahrgäste auf den Haltestellen?
- 3. Mit welchen Kosten ist zu rechnen, falls die neuen oder auch die bereits im Einsatz stehenden Fahrzeuge mit solchen Displays und Aussenlautsprechern aus- bzw. nachgerüstet werden?

4. Innerhalb welcher Zeitspanne wäre eine Nachrüstung bereits im Einsatz stehenden Fahrzeuge möglich?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

776. 2018/214

Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.06.2018: Sicherere Gestaltung der Fussgängerübergänge an der Kreuzung Maneggbrücke, Butzen- und Allmendstrasse

Guy Krayenbühl (GLP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

777. 2018/510

Postulat von Përparim Avdili (FDP) vom 19.12.2018:

Gemeinsame Durchführung des Projektierungswettbewerbs für die Wohnsiedlung «Salzweg» mit der Eigentümerin der benachbarten Parzelle sowie Verbesserung der öffentlichen Verkehrsverbindungen auf der Rautistrasse

Përparim Avdili (FDP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

778. 2018/346

Schriftliche Anfrage von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 12.09.2018:

Betreuungsangebote für Personengruppen mit individuellen Lebensformen im Alter, Konzepte und Massnahmen der Alters- und Pflegezentren, damit diese Menschen weiterhin ihren eigenen Lebensentwurf leben können

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1073 vom 12. Dezember 2018).

779. 2018/364

Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 19.09.2018:

Zusammensetzung und Wirkung des Ausländerbeirats, Kriterien für die Auswahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Kosten für die Tätigkeiten des Rats und Beurteilung der konkret erzielten Erfolge

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1072 vom 12. Dezember 2018).

780. 2018/365

Schriftliche Anfrage von Dubravko Sinovcic (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 19.09.2018:

Schliessung des Hospiz Pallivita Bethanien in Altstetten, Beurteilung der Versorgung und der übergeordneten Zusammenarbeit im Bereich der Palliative Care sowie strategische Massnahmen hinsichtlich der demographischen Entwicklung und des wachsenden Bedarfs an spezialisierter Palliative Care

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1105 vom 19. Dezember 2018).

781. 2018/367

Schriftliche Anfrage von Claudia Rabelbauer (EVP), Ernst Danner (EVP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 19.09.2018:

Illegales Sprayen in der Stadt, Bilanz der bisherigen Bemühungen gegen das illegale Sprayen und Erfolge bei der Überführung und Verurteilung von Sprayerinnen und Sprayern sowie mögliche weitere Massnahmen in den Schulen, Fussballclubs und im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit der zuständigen Dienstabteilungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1106 vom 19. Dezember 2018).

782. 2017/434

Weisung vom 06.12.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Leutschenbachstrasse 60/62, Thurgauerstrasse 11 und Wattstrasse 6, Quartiere Seebach und Oerlikon, Miete und Ausbau von Ersatzstandorten für Schutz & Rettung und die Dienstabteilung Verkehr, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2018 ist am 10. Dezember 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. Januar 2019.

Nächste Sitzung: 16. Januar 2019, 17 Uhr.